

**Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung
des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder
Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen
(Ausbaubeitragssatzung - ABS)**

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) – jeweils in der seit 01.01.2018 gültigen Fassung - erlässt die Gemeinde Adlkofen

folgende Satzung:

§ 1

Die Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Adlkofen vom 21.06.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 14.02.2019

Rosa Maria Maurer
Erste Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der Ausbaubeitragssatzung erfolgte durch
Aushang am Rathaus der Gemeinde Adlkofen. Der Anschlag wurde
angeheftet am
und wieder abgenommen am

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen,

Rosa Maria Maurer
Erste Bürgermeisterin